

an die 50Hertz Transmission GmbH



Die nachfolgende Tabelle gibt die Kosten, die der Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt, durch die Nachrüstung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach Systemstabilitätsverordnung zusätzlich entstanden sind sowie die Anzahl der nachgerüsteten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wieder.

Durch die Nachrüstung nach SysStabV zusätzlich entstandene Kosten ¹⁾	4.613,36	EUR
Anzahl der vollständig nachgerüsteten PV-Anlagen	0	Stk.
Anzahl der nachgerüsteten Wechselrichter	0	Stk.
Anzahl der nachgerüsteten Entkupplungsschutzeinrichtungen	0	Stk.

- ¹⁾ Von den o.g. durch die Nachrüstung nach SysStabV zusätzlich entstandenen Kosten sind nach § 35 Abs. 1b EEG Kosten in Höhe von 2.306,68 EUR durch den Übertragungsnetzbetreiber zu ersetzen.

Bei der Ermittlung der o.g. Kosten sind insbesondere die folgenden Sachverhalte berücksichtigt:

- Kosten für interne Leistungen sind nur enthalten, wenn es sich bei diesen um noch nicht in der Kosten- und Erlössphäre des Netzbetreibers berücksichtigte interne Kosten handelt;
- Nicht enthalten sind die Kosten, die aufgrund der Berücksichtigung von Wünschen von Anlagenbetreiberinnen oder Anlagenbetreibern nach § 7 Abs. 1 Satz 3 SysStabV durch die Beauftragung der betreffenden fachkundigen Person zusätzlich entstanden sind.